

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 26. Juni 2001

Auf Grund von Art. 6 und Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. Februar 2001 (KWMBI II S.) wird wie folgt geändert:

1. § 20 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„Einführung in die Informationsverarbeitung (Praxis)“
 - b) Die bisherigen Buchstaben c bis e werden Buchstaben d bis f.
2. Die Anlage I wird in Ziffer II Nr. 3 wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte „Prüfungsfächer“ werden die Worte „Einführung in die betriebliche Datenverarbeitung“ durch die Worte „Einführung in die Informationsverarbeitung (Praxis)“ ersetzt.
 - b) In der Spalte „Kredit-/Malus-Punkte“ wird die Zahl „3“ jeweils durch die Zahl „2“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 16.05.2001 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 08. Juni 2001 Nr. X/5-10b/24 887.

Erlangen, den 26. Juni 2001

Prof. Dr. G. Jasper
Rektor

Die Satzung wurde am 26. Juni 2001 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 26. Juni 2001 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 26. Juni 2001.